

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom



Gültig ab: 01. Januar 2015

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Lastgangzählung

Preistabelle Leistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung (MS)	15,25	2,40	44,25	1,24*
Umspannung Mittel-/ Niederspg. (Usp. MS/NS)	18,75	3,34	68,32	1,36
Niederspannung (NS)	26,15	4,10	75,45	2,12

Der Monatsleistungspreis entspricht 2/12 des Jahresleistungspreises für Benutzungsstunden > 2500/a.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

*Bei Messung auf der 0,4-kV-Ebene zzgl. 0,06 ct/kWh.

Zum Ende des Abrechnungszeitraumes bzw. zum Ende des Kalenderjahres erfolgt die Berechnung der Jahresbenutzungsdauer und ggf. eine Korrektur der berechneten Netzentgelte.

Die Preise der Netznutzung verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkundenaufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG-G, einer Offshore - Haftungumlage gem. § 17f EnWG- Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Preistabelle		
Entnahmestellen ohne Lastgangzählung- Haushaltbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher und sonstiger Bedarf	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis (ET, HT und NT)* Cent/ kWh
Niederspannung	20,00	4,87

* ET - Eintarifzähler

* Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT) gelten für Zweitartfzähler ohne Unterbrechungszeiten, NT = täglich 22.00-6.00 Uhr, sonst HT
Für unterbrechbare Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung kommt ein vereinfachtes Lastprofilverfahren ohne einwirkende Temperaturanpassung zur Anwendung.

Preistabelle			
unterbrechbare Entnahmestellen ohne Lastgangzählung			
z.B. für Heizung, Warmwasser, Wärmepumpen	Grundpreis Euro/Jahr	HT- Arbeitspreis Cent/kWh	NT- Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	0,00	4,87	2,25

HT-Zeit: Montag- Freitag 6:00 - 22:00 Uhr sowie Samstag 6:00 - 13:00 Uhr

NT-Zeit: alle übrigen Zeiten, sowie Sonntage und gesetzliche Feiertage

Mindest-Unterbrechungszeiten: Mo-Fr : 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr, 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Preise der Netznutzung verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe sowie eines Sonderkundenaufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG-G, einer Offshore - Haftungumlage gem. § 17f EnWG- Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Preise für Blindarbeit

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten.

Die Blindarbeit darf in einem Monat während der HT-Zeit bis zu 50 % der bezogenen Wirkarbeit während der HT-Zeit betragen. Das entspricht einem $\cos \phi = 0,9$.

Entnahme für Blindstrom	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung				
Mittelspannung (MS)	1,10	1,10	1,10	1,10
Umspannung Mittel-/ Niederspg. (Usp. MS/NS)	1,10	1,10	1,10	1,10
Niederspannung (NS)	1,10	1,10	1,10	1,10

Entgelte für Reserve-Netzkapazität für den Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Die Reserve-Netzkapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige Abrechnung ist nicht möglich.

Entnahme	Reservenetzkapazität bis 600 h/a		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	38,14	45,76	53,39
Umspannung Mittel-/ Niederspg. (Usp. MS/NS)	46,87	56,25	65,62
Niederspannung (NS)	65,37	78,44	91,52

Entgelte für Messung und Datenbereitstellung

Entnahmestellen mit Lastgangzählung

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Mittelspannungsseitig (MS)	529,20	198,00	209,28
Niederspannungsseitig (NS)	228,60	198,00	209,28
Funkmodem	72,00		

Die aufgeführten Messpreise basieren auf einer monatlichen Ablesung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung bei fernausgelesenen Zählern, also standardmäßig für 12 Vorgänge/ Jahr.

Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Eintarifzähler	8,20	1,87	8,72
Zweitartfzähler	19,85	1,87	8,72
Preypaymentzähler	83,00	1,87	8,72

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung, Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Jede zusätzliche Abrechnung wird erneut abgerechnet. Ausgenommen davon sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel, Ein- und Auszug, etc.

Bei Nutzung eines EDL 21 - Basiszählers gelten die o.g. jährlichen Preise Messstellenbetrieb entsprechend der Messaufgabe. Bei Jahrespreisen gilt das Standardjahr mit 365 Tagen, im Schaltjahr wird ein 366. Tag berechnet.

KWKG

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	Abschaltumlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,254	0,006
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,051	0,006
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,006

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

§ 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,237
A+ 100.000 bis 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,227
A++ 100.000 bis 1 Mio. kWh stromintensiv	0,227
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1 Mio. kWh stromintensiv*	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgen nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Offshore Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien	Offshore Haftungsumlage Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,051
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)

Konzessionsabgabe nach KAV v. 09. 01.1992

SLP-Kunden, nicht Schwachlast, 25000-100 000 Einwohner	1,59 ct/kWh
SLP-Kunden im Schwachlasttarif	0,61 ct/kWh
RLM- u. Sonderkunden gem. KAV	0,11 ct/kWh

Alle Preise werden zzgl. 19% Umsatzsteuer berechnet.

Industriestraße 14 | 99427 Weimar
Telefon 03643 / 4341-600 | Telefax 03643 / 4341-601
E-Mail netze@enwg-weimar.de
Internet www.enwg-weimar.de

Geschäftsführer
Ulf Unger

Steuernummer
162/153/22509
USt-ID-Nummer
DE 244382422

Amtsgericht
Jena
HRB 10 3077

Bankverbindung
HypoVereinsbank Weimar
BLZ 820 200 87
Konto 603 713 460

IBAN
DE33820200870603713460
BIC
HWEDEM098